



**1. Nachtrag zur
HAUPTSATZUNG
der Gemeinde Angelburg**

Aufgrund des § 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 16.02.2023 (GVBl. S. 90, 93), hat die Gemeindevertretung in Angelburg am 06.03.2025 folgenden 1. Nachtrag zur Hauptsatzung beschlossen:

§ 1

§ 3 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Die Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung wird auf 19 festgelegt.

§ 2

Der 1. Nachtrag zur Hauptsatzung tritt am Tage nach seiner Veröffentlichung in Kraft.

Ausfertigungsvermerk:

„Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.“

35719 Angelburg, den 07.03.2025

Der Gemeindevorstand der
Gemeinde Angelburg

(Siegel)

gez.: Jörg Schwarz,
Bürgermeister